

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. GELTUNGSBEREICH

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») der TOI TOI AG («TOI TOI») gelten für alle Verträge über die Vermietung von mobilen Toilettenkabinen («Kabinen») sowie von Sanitär-, WC-, Dusch- und Bürocontainern, Toilettenwagen, Badmobilen und Abwassertanks («Container»; Kabinen und Container zusammen «Mietobjekte») und für damit verbundene Service- und Beratungsleistungen («Serviceleistungen»). Sie gelten auch für die Marke MOBITOIL der TOI TOI AG und richten sich an Geschäftskunden.
2. Es gelten ausschliesslich diese AGB. Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn TOI TOI ihnen nicht widerspricht. Abweichungen und Ergänzungen gelten nur, wenn TOI TOI ihnen schriftlich zustimmt; dies gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftform, was E-Mail miteinschliesst.
3. Massgebend ist die bei der Bestellung gültige Fassung dieser AGB. Verbindlich ist die deutsche Fassung; Übersetzungen dienen nur der Information.

II. VERTRAGSABSCHLUSS

1. Preislisten, Prospekte, Website und Webshop von TOI TOI sind unverbindlich. Verbindlich ist eine Offerte von TOI TOI nur, wenn sie schriftlich vorliegt, als «Offerte» bezeichnet ist und eine Annahmefrist nennt. Nach deren Ablauf verfällt sie.
2. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde eine Offerte fristgerecht und unverändert annimmt oder TOI TOI eine Bestellung schriftlich bestätigt («Auftragsbestätigung»; dazu zählt auch die angenommene Offerte). Bestellungen und abweichende Annahmen binden den Kunden; TOI TOI kann sie ohne Angabe von Gründen ablehnen oder eine Bestätigung widerrufen. Mit dem Vertragsabschluss sind Konditionen, Lieferadresse und Umfang der Serviceleistungen verbindlich vereinbart.
3. Im Webshop kommt der Vertrag bei Zahlung über Drittanbieter (z.B. Kreditkarte) mit dem Klick auf «Bezahlen» zustande; im Übrigen gilt Ziff. II.2. Es stehen nur die im Webshop angebotenen Zahlungsarten zur Verfügung; für sie gelten zusätzlich die Bedingungen des Zahlungsdienstleisters.

III. MIETOBJEKT UND GATTUNGSMIETE

1. Gegenstand des Vertrags sind die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Mietobjekte und Serviceleistungen. Zusätzliche Leistungen verrechnet TOI TOI separat, wenn der Kunde sie bestellt oder ihnen zugestimmt hat.
2. Die Vermietung erfolgt als Gattungsmiete von bereits vor der Miete gebrauchten Mietobjekten. TOI TOI schuldet also ein Mietobjekt der bestellten Art und Ausstattung, nicht ein bestimmtes oder ein neuwertiges Einzelobjekt. TOI TOI kann ohne Mehrkosten ein gleich- oder höherwertiges Mietobjekt liefern und das gelieferte während der

Mietdauer austauschen, etwa für Wartung oder Reparatur. Daraus entstehen dem Kunden keine Ansprüche.

3. Angaben in Prospekten, Abbildungen und auf der Website zu Eigenschaften und Verwendbarkeit der Mietobjekte sind unverbindlich; Zusicherungen bedürfen der Schriftform.
4. TOI TOI darf die Ausführung der Mietobjekte ändern, wenn Gesetz, Behörden oder die Verfügbarkeit von Material dies erfordern. Ist die Änderung wesentlich und stimmt der Kunde nicht zu, kann TOI TOI den Auftrag kostenfrei stornieren; Vorauszahlungen für nicht bezogene Leistungen werden zurückerstattet.

IV. LIEFERUNG, STANDORT UND MITWIRKUNG DES KUNDEN

1. Der Kunde sorgt auf eigene Kosten dafür, dass
 - a) alle nötigen Bewilligungen vorliegen, insbesondere für das Aufstellen auf öffentlichem Grund und, soweit erforderlich, für den Anschluss an öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation;
 - b) der Standort eindeutig bezeichnet ist (Plan oder Foto) und der Untergrund eben ist, bei Containern inklusive tragfähigem Podest;
 - c) die Zufahrt für Liefer- und Servicefahrzeuge und, soweit nötig, der Standplatz für den Kran während der ganzen Mietdauer frei sind. Die für den Kraneinsatz nötigen Angaben liefert er unaufgefordert; und
 - d) soweit erforderlich die Anschlüsse an Wasser, Kanalisation und Strom bereitstehen.

Die Auftragsbestätigung kann weitere Mitwirkungspflichten des Kunden vorsehen.

2. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann TOI TOI die Lieferung verschieben, bis sie erfüllt sind. Kann TOI TOI eine Lieferung, Abholung oder Serviceleistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht wie vereinbart ausführen, verrechnet TOI TOI den Mehraufwand (Wartezeit, Transport), bei einer Leerfahrt mindestens die Anfahrtspauschale (Ziff. VII.3).
3. Absagen müssen schriftlich und mindestens 48 Stunden vor dem Liefertermin erfolgen; sonst schuldet der Kunde die Anfahrtspauschale (Ziff. VII.3).

V. MIETDAUER, KÜNDIGUNG UND STILLEGUNG

1. Die Mietdauer beginnt am vereinbarten Datum, auch wenn der Kunde das Mietobjekt nicht entgegennimmt. Liefert TOI TOI verspätet, beginnt sie mit der tatsächlichen Lieferung gemäss Lieferschein.
2. Die Mietdauer endet am vereinbarten Datum. Ist das Mietobjekt aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, am vereinbarten Datum bzw. Termin nicht abholbereit, verlängert sich die Mietdauer bis zur Abholung. Bis dahin schuldet der Kunde Mietzins und erbrachte Serviceleistungen.

3. Ist keine feste Mietdauer vereinbart oder wird die Miete danach einvernehmlich fortgesetzt, kann jede Partei mit einer Frist von fünf Werktagen schriftlich kündigen.
4. Eine feste Mietdauer kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei früherer Abholung des Mietobjekts auf Wunsch des Kunden bleibt der Mietzins für die ganze Mietdauer geschuldet.
5. TOI TOI kann jederzeit fristlos kündigen und das Mietobjekt jederzeit abholen, wenn der Kunde seine Zahlungs- oder Mitwirkungspflichten nicht erfüllt oder das Mietobjekt oder die Rechte von TOI TOI daran gefährdet erscheinen.
6. Bei einer Mietdauer von mindestens vier Wochen kann der Kunde bei TOI TOI die Stilllegung von Kabinen für mindestens sieben zusammenhängende Tage beantragen (z.B. Betriebsunterbruch, Ferien). Er meldet dies mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich. Wenn TOI TOI der Stilllegung zustimmt, schuldet der Kunde während der Stilllegung keine Vergütung, erhält aber bereits bezahlte Beträge nicht zurück; die Kabinen werden weder gereinigt noch gewartet und dürfen nicht benutzt werden.
7. Für Container bleibt der Mietzins bei Unterbruch oder Ferien geschuldet, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

VI. NUTZUNG UND PFLEGE

1. Der Kunde behandelt das Mietobjekt sorgfältig, nutzt es nur bestimmungsgemäss und befolgt die Anweisungen von TOI TOI. Ohne schriftliche Zustimmung von TOI TOI darf er es nicht anders als vereinbart nutzen, nicht verändern, beschriften oder mit Werbung oder fremden Teilen versehen, nicht verschieben und nicht Dritten überlassen oder untervermieten. TOI TOI darf das Mietobjekt jederzeit besichtigen und prüfen; der Kunde gewährt jederzeitigen Zugang.
2. Kabinen reinigt und entleert TOI TOI im vereinbarten Rhythmus, ohne Voranmeldung und ohne dass der Kunde anwesend sein muss.
3. Container wartet, reinigt und – bei Frostgefahr – beheizt der Kunde auf eigene Kosten; Frostschäden wegen ungenügender Heizung trägt er.
4. Gelangen Fremdgegenstände oder Abfälle in den Fäkalitank, auch durch Dritte, trägt der Kunde die Mehrkosten für Reinigung, Reparatur und Entsorgung nach Aufwand.

VII. PREISE UND ZAHLUNG

1. Es gelten die Preise und Zahlungsbedingungen der Auftragsbestätigung. Alle Preise und Pauschalen verstehen sich in Schweizer Franken zuzüglich MWST.
2. Bei einer Mietdauer bis acht Wochen sind die vereinbarten Preise fest. Bei längerer Miete kann TOI TOI die Preise mit schriftlicher Ankündigung von mindestens 30 Tagen anpassen. Der Kunde kann innert zehn Tagen ab Versand der Ankündigung schriftlich auf das Inkrafttreten kündigen (Abholung gemäss Ziff. V.2); sonst gilt die Anpassung als genehmigt.

3. Pauschalen:
 - a) Anfahrtspauschale (Leerfahrt; Absage weniger als 48 Stunden vor dem Liefertermin): CHF 150.00;
 - b) Express-Lieferung oder -Abholung von bis zu fünf Mietobjekten: CHF 150.00 pro Fahrt; ab sechs Mietobjekten nach Aufwand oder Offerte; und
 - c) Änderung oder Neuausstellung einer Rechnung ohne Fehler von TOI TOI (z.B. neue Rechnungsadresse): CHF 50.00.
4. Ohne andere Vereinbarung sind Rechnungen innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Danach ist der Kunde ohne Mahnung in Verzug und schuldet 5 % Verzugszins pro Jahr sowie Mahngebühren von CHF 20.00 (2. Mahnung), CHF 50.00 (3. Mahnung) und CHF 100.00 (Einleitung Betreuung); weiterer Verzugsschaden bleibt vorbehalten. Der Kunde darf Rechnungen nicht einseitig kürzen und nur mit Forderungen verrechnen, die TOI TOI anerkannt hat oder die rechtskräftig festgestellt sind.

VIII. MÄNGEL

1. Der Kunde prüft das Mietobjekt bei der Lieferung, spätestens vor der Inbetriebnahme. Er meldet TOI TOI erkennbare Mängel unverzüglich schriftlich, spätestens vor der Inbetriebnahme. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach der Entdeckung zu melden. Mängel einer Serviceleistung spätestens am folgenden Arbeitstag. Die Meldung nennt Datum der Lieferung bzw. Serviceleistung, Standort, Objekt Nummer (sofern vorhanden) und beschreibt den Mangel, bei sichtbaren Mängeln mit Fotos. Ohne rechtzeitige Meldung gilt die Leistung als genehmigt.
2. Mängel am Mietobjekt (auch Falsch- oder Unterlieferung) behebt TOI TOI innert angemessener Frist nach eigener Wahl durch Reparatur, Ersatz oder Nachlieferung. Ist die Gebrauchstauglichkeit beeinträchtigt, kann der Kunde ab Eingang der Meldung bis zur Behebung eine angemessene Mietzinsreduktion verlangen. Geringfügige Mängel ohne Einfluss auf den Gebrauch (z.B. Kratzer, übliche Gebrauchsspuren) begründen keine Ansprüche. Schäden durch unsorgfältige Behandlung, vertragswidrigen Gebrauch, mangelnde Pflege, Ausfall der vom Kunden bereitgestellten Strom- oder Wasserversorgung oder andere aussergewöhnliche Einwirkungen behebt TOI TOI auf Kosten des Kunden.
3. TOI TOI erbringt Serviceleistungen sorgfältig und in der vereinbarten Qualität. Mangelhafte Serviceleistungen bessert TOI TOI innert angemessener Frist nach oder wiederholt sie. Gelingt dies nicht, kann der Kunde eine angemessene Preisreduktion für die betroffene Leistung verlangen.

IX. HAFTUNG, RISIKO UND VERSICHERUNG

1. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. TOI TOI haftet insbesondere nicht für leichte und mittlere Fahrlässigkeit, entgangenen Gewinn, Mangelfolgeschäden und andere indirekte Schäden (z.B. Betriebs-

oder Nutzungsausfall) und gewährleistet keinen unterbrechungsfreien Betrieb der Mietobjekte. Vorbehalten bleibt die Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Personenschäden und nach dem Produkthaftungspflichtgesetz. Dies gilt für alle Ansprüche unabhängig vom Rechtsgrund.

2. Von der Lieferung bis zur Abholung trägt der Kunde die Gefahr für Beschädigung, Zerstörung, Verlust und Diebstahl des gelieferten Mietobjekts (Ziff. III.2), soweit nicht TOI TOI den Schaden verursacht hat, oder eine in der Auftragsbestätigung vereinbarte Haftungsreduktion besteht. Der Kunde meldet Schäden und Verluste unverzüglich. Bei Diebstahl oder Vandalismus erstattet er zudem Anzeige bei der Polizei. Er haftet auch für Folgeschäden.

X. DATENSCHUTZ

1. TOI TOI bearbeitet Personendaten nach dem anwendbaren Datenschutzrecht und nur für die angegebenen Zwecke. Soweit für die Vertragsabwicklung nötig, gibt TOI TOI Daten an Dritte weiter. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung unter www.toi-toi.ch/datenschutz.

XI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Ist eine Bestimmung dieser AGB unwirksam, bleiben die übrigen gültig. An ihre Stelle tritt eine wirksame Regelung, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt; dasselbe gilt für Lücken.
2. Es gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des Wiener Kaufrechts (CISG).
3. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von TOI TOI. TOI TOI kann den Kunden auch an jedem anderen zuständigen Gericht belangen.

Stand: Oktober 2026